



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>

Nr. 1/2008

Jandelsbrunn Februar / März 2008

Der nächste Dorfbote erscheint im April 2008

Kommunalwahl am 02. März 2008 –

Wie wird gewählt?

Unser bayer. Kommunalwahlrecht ist ein bürgernahes Wahlrecht. Es gibt dem Wähler verstärkt die Möglichkeit, unter einzelnen sich bewerbenden Personen auszuwählen. Jeder Bürger kann sich den Gemeinderat „zusammenstellen“, wie er sich diesen persönlich wünscht. Auf jedem Stimmzettel stehen mehrere Listen von politischen Parteien und Wählergruppen. Jede Liste enthält grundsätzlich so viele Kandidaten, wie Sitze im Gemeinderat zu vergeben sind. Im Falle der Gemeinde Jandelsbrunn sind wiederum 16 Gemeinderäte zu wählen, folglich hat jeder Wähler 16 Stimmen zu vergeben.

So kann der Wähler eine Liste unverändert annehmen. Er gibt dann praktisch jedem, der auf dieser Liste steht, eine Stimme. Hierzu zeichnet er sein Kreuz in den Kreis oben auf der Liste neben dem Namen der Partei oder Wählergruppe. Er wählt die Kandidaten damit zugleich auch in der Reihenfolge, wie sie auf dem Stimmzettel stehen - Achtung! - Nur **ein** Listenkreuz setzen, sonst wird die Stimmabgabe insgesamt ungültig, falls nicht gleichzeitig Einzelstimmvergabe erfolgte!

Der Wähler kann aber aus verschiedenen Listen diejenigen Kandidaten auswählen, die er für geeignet hält (Panaschieren). Dann platziert er sein Kreuz in die Kästchen vor dem jeweiligen Namen seines Kandidaten. Zu beachten ist dabei, dass nur so viele Kreuze gemacht werden dürfen, wie Stimmen zu vergeben sind, in unserem Fall also 16. Kreuzt er mehr Kandidaten an, ist der Stimmzettel ungültig. Kreuzt er weniger an, ist der Stimmzettel gültig, der Wähler hat aber Stimmen verschenkt. Schließlich kann der Wähler bis zu drei Stimmen für einen Kandidaten „häufeln“, wenn er ihn für besonders geeignet hält (Kumulieren). Dabei muss er aber darauf achten, dass er nicht mehr als 16 Stimmen insgesamt vergibt. Durch diese bevorzugte

Stimmabgabe kann z. B. ein Kandidat auf einem schlechten Listenplatz vorgewählt werden. Der Wähler kann Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben, aber auch zusätzlich ein Listenkreuz setzen. Das empfiehlt sich vor allem dann, wenn der Wähler sicherstellen will, dass keine Stimme verloren geht. Durch das Listenkreuz werden die nicht an einzelne Bewerber vergebenen restlichen Stimmen des angekreuzten Wahlvorschlags den noch nicht gekennzeichneten Bewerbern von oben nach unten zugerechnet. Der Stimmzettel ist vor allem ungültig, wenn er nicht eindeutig erkennen lässt, für wen die Stimmen abgegeben werden, wenn er z. B. sonstige Bemerkungen enthält, er leer abgegeben wird (Achtung: Streichen von Namen allein genügt nicht - wenn nicht gleichzeitig ein Listenkreuz gesetzt wird!), und schließlich, wenn die Gesamtstimmenzahl überschritten wurde.

Bei der Wahl der Kreistagsmitglieder gelten dieselben Grundsätze. Für unseren Landkreis Freyung-Grafenau sind 60 Kreistagsmitglieder zu wählen. Jeder Landkreisbürger hat folglich 60 Stimmen zu vergeben.

Zur Wahl des Bürgermeisters in unserer Gemeinde liegen zwei Wahlvorschläge vor.

Zur Landratswahl stehen 4 Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zur Auswahl. Hier dürfen sie nur einen Kandidaten ankreuzen, um gültig zu wählen.

Zur Erleichterung der Stimmauszählung sind auf den Stimmzetteln sog. Strich-Codes bei den Namen der sich bewerbenden Personen (ähnlich wie bei den Kassen im Supermarkt) angebracht. Ein Bezug zum Wähler ist damit aber nicht hergestellt, so dass sie unbesorgt sein dürfen, dass das Wahlgeheimnis durch diese elektronische Auszählhilfe nicht verletzt ist.

Recyclinghof Tel: 08583/2862

Öffnungszeiten:

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00

Freitag: 08.00 - 12.00

e-mail Adresse:

info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung:

Tel.: 08583/9600-0

Fax: 08583/960024

Telefon Bauhof:

08583/96100

Retungsleitstelle

08581/19222

Polizei Freyung:

08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112

Wer am Wahltag aus triftigen Gründen nicht zur Wahl gehen kann (z.B. wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, Abwesenheit), für den besteht die Möglichkeit, mit einem Wahlschein oder im Wege der Briefwahl zu wählen. Der Wähler braucht dazu nur einen Antrag bei der Gemeinde zu stellen, wozu er den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte verwenden kann. **Dieser Antrag kann spätestens bis Freitag, 29.02.2008, 15 00 Uhr gestellt werden;** bei plötzlicher Erkrankung können Wahlscheine aber noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch eine schriftliche Einzelvollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich zugesandt, können aber auch von dem Stimmberechtigten oder einem nahen Familienangehörigen (Verwandte in gerader Linie, allenfalls noch Geschwister) abgeholt werden. An andere Personen können die Unterlagen nur in dringenden Ausnahmefällen ausgehändigt werden, z.B. wenn die Zusendung an den Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Stichwahl. Sie müssen also ggf. bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl einen erneuten schriftlichen Antrag bei der Gemeindeverwaltung stellen auf Ausstellung eines Wahlscheines und von Briefwahlunterlagen, wenn Sie aus triftigen Gründen nicht persönlich im zugeteilten Wahllokal wählen können.

Bitte beachten Sie die Stimmbezirkseinteilung, die auf Ihrer Wahlkarte vorgegeben ist; nur dort können Sie zur Urnenwahl gehen! Insbesondere bitten wird die Wählerinnen und Wähler der Ortsteile
Wollaberg. Anglberg. Aßberg. Aßbergermühle. Aßbergerweid, Gsteinet. Neuweid und Brunnermühle. darauf zu achten, dass sie dem neugebildeten Stimmbezirk Heindlschlag III (Wahllokal Schule) zugeordnet sind. Die kommunalen Aufgaben gehen alle an. Sie betreffen das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerschaft und umfassen alle öffentlichen Belange der örtlichen Gemeinschaft. Machen Sie also unbedingt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und verschaffen Sie so Ihrer Meinung Geltung! Unsere Demokratie lebt davon, dass unsere Bürger sie bejahen und praktizieren. Nachstehend ersehen Sie die Stimmzettel-Muster für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. (Abdruck des Stimmzettels für die Kreistagswahl wegen Übergröße nicht möglich - siehe Musterstimmzettel bei der Gemeindeverwaltung oder am Wahltag im Wahllokal).

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der **Zeit vom 11.02.08 bis 15. 02.08** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die

Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtfrist Beschwerde einlegen. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 10. Februar 08 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Landtags- und Bezirkswahl am 28. September 08

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit der Landtags- u. Bezirkswahl am 28.09.2008 den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, Daten frühestens ab dem 28. März 2008 weitergeben.

Information zur Wasserhärte

Nach den Bestimmungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes haben die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich des Trinkwassers mitzuteilen. Die Kenntnis der Wasserhärte ist wichtig für die richtige Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Das von der Gemeinde Jandelsbrunn abgegebene Trinkwasser ist dem **Härtebereich „weich“** zuzuordnen, d.h. weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter. Die Messungen in Jandelsbrunn liegen zwischen 0,5 – 0,9 CaCO₃.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn am 02.01.2008

	2007	2006
Einwohner gesamt:	3.602	3.629
davon männlich:	1.798	1.806
davon weiblich:	1.804	1.823
Geburten:	18	32
Sterbefälle:	26	18
Eheschließungen:	17	25
Scheidungen:	0	4

Ländliche Entwicklung Hintereben (DE)

Das vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschlossene Bauprogramm für das Jahr 2008 wurde bereits in der Dezemberausgabe 2007 des Dorfboten erläutert.

Der Vorstandsvorsitzende Emil Wufka nahm dies zum Anlass um in der von Teilnehmern des Verfahrens gut besuchten Gemeinderatssitzung vom 18.12.2008 diese Vorhaben vorzustellen und die Vorteile eines raschen Ausbaus darzulegen. Der Gemeinderat schloss sich dieser Argumentation an und votierte für die zügige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. In den kommenden Erscheinungen sollen alle Maßnahmen näher vorgestellt werden.

Ausbau der Ortschaft Reichling:

Nach mehrjähriger Planungsphase durch das Architekturbüro Thaller in Freyung, konnte der Entwurf der Objektplanung nun im Dezember 2007 der Vorstandschaft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und im Januar 2008 dem Amt für Ländliche Entwicklung zur finanziellen Genehmigung vorgelegt werden.

Durch die erfreuliche Mittelsituation im Jahr 2008 kann nun der Planungsentwurf zügig umgesetzt werden.

Planungsentwurf zum Ausbau der Ortschaft Reichling



Aufgrund der verschiedenen Ausbesserungs- und Baumaßnahmen (Kanal usw.) an der Ortsdurchfahrtsstraße in Reichling ist der gesamte Straßenbereich incl. der Zufahrten sowie der Hausvorbereiche dem heutigen Standart nicht mehr gerecht.

Durch verschiedene Aufteerungen und Straßenhöherlegungen ist die Oberflächenentwässerung nur mangelhaft gewährleistet und sind Hauszugänge sowie Hofzufahrten unzureichend nutzbar.

So sind auch an verschiedenen Grundstückseinfahrten und Hauszugängen eklatante Gefahrenpunkte entstanden, die dringend entschärft werden müssen.

Eine klare Abtrennung zwischen öffentlichen Fahrbahnbereichen und den privaten Zugangs- und Zufahrtbereichen ist an vielen Stellen nicht erkennbar. Grünzonen und Vorgartenbereiche sind fast im gesamten Ortsbild nicht mehr vorhanden.

Bei der beigefügten Planung wurde darauf Wert gelegt, dass das Straßenbild wieder einen dorftypischen Charakter erhält. Weiter wird versucht, den Straßenkörper so weit wie möglich von den bestehenden Anwesen abzurücken.



Die Straßenführung beim Anwesen Kellermann und den Anwesen Kopp und Bösl bedarf dringend einer Änderung.

In der beigefügten Planung wurde versucht durch Straßenverschwenkungen und Straßenabsenkungen einen gleichmäßig breiten Fahrbahnbereich durch die gesamte Ortschaft zu erreichen, um für die notwendigen und machbaren Vorgärten und Freibereiche zwischen Fahrbahn und Gebäude Fronten zu schaffen.

Die reine befahrene Straßenbreite soll künftig, auch auf Grund von verschiedenen Baustellenbegehungen und Dorfversammlungen mit den Anliegern, auf eine Breite von 4,00 Metern aufgeweitet werden.

Als wichtiger Teil der Baumaßnahme wird die neue Anbindung des Anwesens Stockbauer auf Flurstück Nr. 208/1 angesehen. Hier ist momentan eine problematische Zufahrt von Süden her, durch die spitze Einmündung der bestehenden Straße, nicht möglich.

In diesem Bereich ist der Abbruch der bestehenden Scheune notwendig um eine Verlegung der Zufahrt und der Ortsstraße zu ermöglichen.

Die Ortschaft Reichling ist als reines Straßendorf anzusehen, deshalb ist das Anlegen eines Dorfplatzes an der vorhandenen Kapelle als Ortsmittelpunkt ein wichtiger gestalterischer Faktor. Die Gestaltung mit dem Überfahren des Platzes soll zu einer Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit beitragen. Als Zeichen des Vereinslebens ist ein Maibaumstandort eingeplant und ein Brunnen vorgesehen. Ein noch zu gründender Dorfverein wird den Neubau der Kapelle abwickeln.

Durch die Neuordnung der Straßenbeleuchtung wird eine gleichmäßige Ausleuchtung der gesamten zu beplanenden Straßenbereiche sichergestellt.

Mit der geplanten Pflanzung von großkronigen Laubbäumen und der Anlage von Vorgärten und Grünbereichen wird der dörfliche Charakter der Ortschaft verstärkt und trägt zu einer landschaftspflegerischen Abrundung des Dorfes bei.

Die Kosten für den Ausbau der Ortschaft belaufen sich nach den vorliegenden Kostenberechnungen auf 440.000,00 Euro. Die Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung wurde auf 234,0 T€ festgesetzt, während die Gemeinde Jandelsbrunn wird mit einer Gemeindebeteiligung 206,0 T€ belastet wird.

Kurzbericht aus dem Gemeinderat/
öffentlicher Teil

Sitzung vom 18.12.2007

Der Bauvoranfrage der Eheleute Eiter Josef und Petra, Wollaberg,

zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Wollaberg, Parzelle IV wurde zugestimmt.

Einführung der leistungsorientierten Bezahlung der Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte)

Die von der betrieblichen Kommission erarbeitete Dienstvereinbarung zur Einführung von Leistungsentgelt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst wird genehmigt.

Neues Kommunales Finanzwesen (NKF);

Der Gemeinderat zeigt sich aufgeschlossen für die Reform zum Kommunalen Haushaltsrecht und stützt das Bestreben der Kämmerei im Hause zur Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens (Doppik) Zug um Zug.

Die Kämmerei beginnt ab 1.1.2008 mit der vollständigen Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Als Zeiträume dafür werden vorerst zwei Jahre festgesetzt, um mit der Erarbeitung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 auf die Doppik umstellen zu können.

Mikrozensus 2008 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2008 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 55 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2008 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden

seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2008 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studenten. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung;

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 55 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat natürlich jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2008 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Umwelt und Gesundheit;

Persönlichkeiten bzw. Firmen, Vereine, Organisationen, Schulklassen etc. sollen bis **Ende März 2008** bei der Gemeinde gemeldet werden, deren Verdienste um Umwelt und Gesundheit geeignet sind, mit dieser Ehrung ausgezeichnet zu werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Benennung verdienter Frauen zu richten, deren Aktivitäten für das Gemeinwohl entsprechend gewürdigt werden sollen.

Der Verleihungstermin ist für Ende Juni 2008 vorgesehen.

Dabei sind neben den Personalien auch maßgebliche Ehrenämter, bisherige Auszeichnungen und eine Vorschlagsbegründung vorzulegen.

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks: Filterpflicht und Stilllegung von Feuerstätten

Nur Altgeräte mit hohem Schadstoffausstoß betroffen

In den vergangenen Tagen wurde in den Medien über eine drohende Zwangstilllegung beziehungsweise Filterpflicht für Kamin- und Kachelöfen berichtet. Durch die sehr verkürzte Darstellung ist der Eindruck entstanden, dass es sich um eine generelle und sofortige Pflichtmaßnahme für alle Geräte handelt.

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks weist darauf hin, dass die geplanten Regelungen für Feuerstätten erst noch Bundesrat und Bundestag passieren müssen. Nach derzeitigen Kenntnisstand müssen die Eigentümer von Kamin- und Kachelöfen bis Ende 2012 nachweisen, dass ihr Ofen bestimmte Emissionsgrenzwerte einhalten kann.

Eine generelle Messpflicht an Kamin- und Kachelöfen durch den Schornsteinfeger ist nicht vorgesehen.

Die ersten Geräte, die von den geplanten Maßnahmen betroffen sein werden, sind Öfen, die vor dem 1. Januar 1975 einer so genannten Typenprüfung unterzogen wurden- also 40 Jahre und älter sind. Diese müssen bei Überschreitung des Grenzwertes bis Ende 2014 nachgerüstet, ausgetauscht oder stillgelegt werden. Bis 2024 folgen stufenweise die Maßnahmen für alle Geräte, die bis zum in Kraft treten der Novelle geprüft wurden.

Das Typenschild am Gerät gibt Auskunft über das Jahr der Prüfung, Ist das Typenschild nicht mehr vorhanden oder unvollständig, kann der Verbraucher beim Hersteller der Feuerstätte nachfragen.

Heute erhältliche Geräte erfüllen in der Regel die geplanten Grenzwerte. Ihnen droht weder Stilllegung noch Filterzwang oder Austausch.

Der Schadstoff- Ausstoß ist nicht vom Preis des Gerätes abhängig, sondern von der Gerätetechnik, die in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte gemacht hat. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Emissionen als auch auf den Energieverbrauch. Fabrikneue Kaminöfen, Heizkamine und Kachelöfen verursachen heute nur noch einen Bruchteil der Emissionen von Feuerstätten, die in den 1970er Jahren produziert worden sind. Alle auf dem deutschen Markt befindlichen Geräte werden von unabhängigen Feuerstätten-Prüfstellen einer ausführlichen technischen Untersuchung unterzogen, die auch den Schadstoffausstoß dokumentiert.

Weitere Fragen beantwortet gerne ihr Schornsteinfeger!

Schule mit ganztägiger Betreuung: Aufnahme in die staatlich anerkannte Wirtschaftsschule PINDL Passau

Schuldauer

<u>Angebot</u>	<u>Eintritt</u>
4-jährig 7-10	nach 6.od. 7.Jgst. von Haupt-, Realschule oder

Gymnasium

2-jährig 10-11	nach 9.Jgst. von Hauptschule mit Quali und M-Zug, Realschule
oder	Gymnasium

Abschluss

Mittlere Reife (Wirtschaftsabschluss)

Anmeldung und Beratung

Mo- Do von 08.00 bis 16.00 Uhr und
Fr von 08.00 bis 14.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

Geburtsurkunde (Stammbuch), Übertrittszeugnis

ggf. Probeunterricht

am 4., 6. und 7. Mai 2008 in den Fächern Deutsch und Mathematik (nicht 2-jährig)

VORBEREITUNGSKURS für den Probeunterricht

in den Osterferien vom 17.03- 20.03.2008

Besonderheiten

- Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht am Nachmittag durch die Lehrer des Vormittags
- Erwerb des Europäischen Computerführerscheins sowie eines

international anerkannten
Englischzertifikats der IHK

Anschrift

Wirtschaftsschule Pindl e.V.

Domplatz 10
94032 Passau

Telefon: (0 85 1) 3 83 86-0

Telefax: (0 85 1) 3 83 86-12

E-Mail: wirtschaftsschule.passau@schulen-pindl.de

Internet: www.schulen-pindl.de

Informationsabend

im Schulgebäude, Domplatz 10

Donnerstag, 21. Februar 2008 um 19.00Uhr
sowie Einzelberatung nach Vereinbarung

Der Caritas-Kindergarten „St. Anton“**Jandelsbrunn gibt bekannt:****Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2008/2009**

Mit den bisherigen Anmeldungen sind die Vormittagsplätze fast ausgebucht, bei Bedarf wird eine Nachmittagsgruppe eingerichtet. Angemeldet werden können Kinder im Alter von 2 – 5 Jahren.

Alle Kinder, die ab Sept. 2008 oder im Laufe des Jahres 2009 den Kindergarten besuchen wollen sollen baldmöglichst angemeldet werden bei der Kindergartenleiterin Frau Rodler, Tel. 08583/2615.

Das bfz-Vilshofen/Passau teilt mit:**Chance für Arbeitslose**

1. Integration für **Berufsrückkehrer/-innen**,

Dauer: 6 Monate, Schulungsort: Passau,

Förderung über die Arbeitsagentur bzw.

Arbeitsgemeinschaft möglich,

Beginn: 1. April 2008 (in Teilzeit)

2. Qualifizierung zur **Fachkraft für**

Korrespondenz mit Wirtschaftsenglisch, Dauer:

3 Monate, Schulungsort: Passau, **Förderung**

über die Arbeitsagentur bzw.

Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: 28. April

2008

3. Qualifizierung zur **Buchhaltungsfachkraft**,

Finanz-u. Lohnbuchhaltung mit DATEV,

Dauer: 5 Monate, Schulungsort: Passau,

Förderung über die Arbeitsagentur möglich,

Beginn: 21. April 2008

4. Qualifizierung zur **Lager/Logistik-Fachkraft**

Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau,

Förderung über die Arbeitsagentur möglich,

Beginn: 14. April 2008

5. Berufspraktische

Fortbildung für Schwerbehinderte mit EDV,
Büro, Lagerwirtschaft,
Dauer: 6 Monate, Schulungsort: Passau,
Förderung über die Arbeitsagentur möglich,
Beginn: 7. April 2008

Bei Interesse: 0851/95625-0 Hr. Angerer, bfz-Passau

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen an Sammelstellen - PAMIRA

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA

zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die in diesem Jahr flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter. Der gesammelte Kunststoff wird zerkleinert und zur Produktion von Methanol sowie als Energieträger in Zementwerken eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall, die restlos entleert, gespült und trocken sein müssen. Die Verschlüsse sind getrennt abzugeben; Behälter über 60 Liter sollten durchgeschnitten werden. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Wer größere Mengen an Kanistern anliefern will, sollte mit der Sammelstelle vorher einen Termin absprechen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Sammelstellen und Termine können im Internet abgerufen werden: www.pamira.de.

Behälter mit Produktresten sind Sonderabfall.

Versammlungen und Jagdessen der Jagdgenossenschaften:**Jagdgenossenschaft Heindlschlag**

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Samstag, 08. März. 2008, um 20.00 Uhr im Gasthaus Kohout, Grund.

Der Vorsteher: Höllmüller Max

Jagdgenossenschaft Hintereben

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Sonntag, 30. März 2008, um 10.00 Uhr im Gasth. Bauer, Hintereben.

Der Vorsteher: Peschl Josef

Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 28. März 2008, um 20.00 Uhr im Gasthaus Fesl, Wollaberg.

Der Vorsteher: Jakob Johann

Tagesordnung zu den Jagdversammlungen:

Jahresbericht des Jagdvorstehers,
Kassenbericht und Entlastung der
Vorstandschafft, sowie die Verwendung des
Jagdpächterlöses.

Folgende Jagdpächter laden ein zu ihren jährlichen Jagdessen:

**Jagdpächter Kinninger Max, Jagdbogen
Heindlschlag II:**

Freitag, 07.03.2008, 19.30 Uhr, im Gasth.
Andorfer in Sonnen.

**Jagdpächter Müller Josef, Jagdbogen
Jandelsbrunn I**

Freitag, 29. Feb. 2008, 19.30 Uhr, im
Gasth. Fesl in Wollaberg.

**Jagdpächter Rosenberger Franz, Jagdbogen
Heindlschlag I**

Samstag, 29.03.2008, 19.30 Uhr im Gasthaus
Fesl, Wollaberg

Die jeweiligen Jagdgenossen sind dazu herzlich
eingeladen.

Jagdgenossenschaft Oberneureuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung am
16.02.2008 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Am
Flugplatz“ in Oberneureuth
mit Rehessen/Kaffeekränzchen u. gemütliches
Beisammensein

Wohnungsmarkt**Neubau-Mansarden-Wohnung in Wollaberg**

zu vermieten, mit Garage, 120 qm
Tel. 08581/3130.

Wohnung in Kaltwasser zu vermieten

Ruhige sonnige Waldrandlage, 2 Zimmer, offene
Wohnküche (incl. Einbauküche), Bad mit
Dusche, Balkon, Garagenstellplatz, 85 qm 400,-
€ warm.

3 Zi + Bad mit Dusche evtl. zusätzl. zu mieten.
Tel. 08583/979323

Veranstaltungen**Mitteilung der Televersa Online GmbH**

Derzeit wird in Südostbayern ein
kabelunabhängiges Breitband-Netz mit
schnellen Internet-Verbindungen aufgebaut.
Eine **Informationsveranstaltung** findet am
**Mittwoch, 27.02.08, 19.30 Uhr im Gasthaus
Kerber, Jandelsbrunn** statt.

Der SV Hintereben gibt bekannt:

Generalversammlung am 08.03.2008 um 20.00
Uhr im Hofstüberl Poppenreut

Die FFW Wollaberg gibt bekannt:

Kameradschaftsabend am 12.04.2008, 19.30
Uhr
im Gasthaus Lichtenauer, Wollaberg

Die FFW Jandelsbrunn und Wollaberg

machen am Samstag/Sonntag, 8./9.3.08 einen
gemeinsamen zweitägigen Ski-Ausflug. Kosten
f. Übernachtung mit HP 83,- € (ohne Skipass).
Auch Nichtmitglieder können teilnehmen.
Anmeldung bei Jakob Johann (Tel. 08583/2410)
od. Dersch Martin (Tel. 08581/4529).

Der Wintersportverein Rastbüchl gibt bekannt:

Am 16./17.02.2008 findet der
10. FIS Ladies-Grand Prix Ski-Jumping COC
in Breitenberg-Rastbüchl statt.

- 16.2.** 18.00 Uhr Probedurchgang
19.00 Uhr 2. Wettbewerb
17.2. 13.00 Uhr Probedurchgang
14.00 Uhr Teamspringen

Abschließend darf ich Sie, verehrte Bürgerinnen
und Bürger, besonders auch unsere Senioren
und Jugendlichen, sowie unsere Feriengäste
herzlich grüßen und den Wintersportlern, für den
Fall, dass auch bei uns noch Schnee fällt, ein
unfallfreies „Ski heil“ wünschen.

Wir begrüßen natürlich und danken den
Organisatoren sehr, dass heuer im Wahljahr die
Jandelsbrunner Dorffestvereine wieder einen
Faschingszug in Jandelsbrunn organisiert
haben. Ich wünsche Ihnen einen humorvollen,
kurzweiligen jedoch nicht zu auswüchsigem
Fasching.

Hans Wegerbauer

Ihr Bürgermeister Hans Wegerbauer